

## Checkliste: Nachtarbeit - Verpflichtung zur Leistung

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
<b>Grund der Verpflichtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlich festgelegte Verpflichtung aus Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung?</li> <li>• Wann besteht das Recht auf Ablehnung?</li> <li>• Anordnung im Rahmen des Direktionsrechts? (Umfang)</li> <li>• Grenzen des billigen Ermessens beachten</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Wer darf aus gesetzlichen Gründen keine Nachtarbeit leisten?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot zur Verrichtung von Nachtarbeit für Jugendliche (§ 14 Abs. 1 JArbSchG) und für werdende/stillende Mütter (§ 8 Abs. 1 MuSchG)</li> <li>• Ausnahmen bei Jugendlichen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ § 14 Abs. 2 und 3 JArbSchG: Jugendliche die in einem bestimmten Alter sind und in besonderen Wirtschaftszweigen arbeiten</li> <li>○ § 14 Abs. 4 bis 7 JArbSchG: Spezielle Tätigkeiten mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde</li> </ul> </li> <li>• Ausnahmen bei werdenden/stillenden Müttern:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ § 8 Abs. 3 MuSchG: Werdende Mütter aus den ersten 4 Monaten ihrer Schwangerschaft sowie stillende Mütter bei Tätigkeit aus besonderen Wirtschaftszweigen</li> </ul> </li> <li>• Verletzung gegen den Grundsatz des billigen Ermessens (§ 315 BGB)</li> <li>• Verletzung von Arbeitsverträgen, Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen?               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eingrenzung der Nachtarbeit freiwillig</li> <li>○ Regelungen aufgrund von § 7 ArbZG abweichend (Uhrzeitabweichung § 7 Abs. 1 Nr. 1 ArbZG)</li> </ul> </li> <li>• Verletzung anderer Gesetze?               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Toleranz bei Notfällen</li> <li>○ Genehmigung durch Aufsichtsbehörde</li> <li>○ Missachtung der Höchstarbeitszeit (§ 6 Abs. 2 ArbZG)</li> </ul> </li> </ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Mitbestimmung des BR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG: Mitbestimmung bei Einführung von Nachtarbeit</li> <li>• § 99 BetrVG: Mitbestimmung bei Einstellung und Versetzung</li> </ul>	<input type="checkbox"/>

<b>Möglichkeiten des Arbeitnehmers</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Arbeitnehmer kann nach § 6 Abs. 4 ArbZG einen Tagesarbeitsplatz verlangen</li><li>• Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmer umzusetzen, wenn<ul style="list-style-type: none"><li>○ der Beschäftigte ein Kind hat, das noch nicht das zwölfte Lebensjahr erreicht hat und von niemand anderen betreut werden kann</li><li>○ der Beschäftigte einen pflegebedürftigen Arbeitnehmer hat, um den sich sonst kein anderer aus der Familie kümmern kann</li><li>○ der Beschäftigte eine ärztliche Bescheinigung über gesundheitliche Gefahren vorlegen kann</li></ul></li><li>• Wenn Nachtarbeit notwendig ist, ist der Betriebsrat anzuhören. Dieser hat die Möglichkeit, eigene Ideen in die Tat umzusetzen</li><li>• Nachtarbeit ist aus betrieblichen Gründen nicht zwingend notwendig</li></ul>	<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------